

Anlage zur Niederschrift TOP 11.2

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Piraten vom 24.03.2017 zum Glasfaserausbau

1. Auf welchen Beschluss eines Ausschusses oder des Rates wurde die Verlegung von Leerrohren umgesetzt?

Eine Verlegung von Leerrohren erfolgte aus den seinerzeit erläuterten Gründen sowie den hohen Kosten und der Beihilfeproblematik nicht. In Bezug auf den Kommunalen Breitbandausbau und die besseren Fördermöglichkeiten im Rahmen der derzeitigen Förderprogramme wurde kreisweit entschieden, dass der Rhein-Kreis Neuss beim Breitbandausbau und der zugehörigen Markterkundung die Federführung übernimmt. Am 29.09.2016 wurde im Rat der Stadt Meerbusch das entsprechende Vorgehen beschlossen.

Die Bundesnetzagentur hat unabhängig von den Gebieten der Stadt Meerbusch, wo ein Breitbandausbau gefördert wird, die Telekom dazu bewogen, im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus ohne eine Förderung des Bundes Telekom-Netze entsprechend mit der FTTC-Technologie auszubauen. Dies heißt, dass der Glasfaserausbau bis zu den örtlichen Verteilerkästen durchgeführt wird und mit der Vectoring-Technik über Kupfer-Kabel bis zum Hausanschluss bis 2018 die Mindestbandbreite von 50 Mbit/s erreicht wird.

2. Welche Telekommunikationsunternehmen (neben der Telekom) sind an den Maßnahmen noch beteiligt?

Zunächst erfolgt in dem angesprochenen Rahmen nur der Ausbau der Telekom. Der Rhein-Kreis Neuss wird auf Meerbuscher Gebiet die betroffenen Gebiete für den Breitbandausbau ausschreiben. In den Gewerbegebieten (Mollsfeld, Breite Straße) soll dann ein FTTH-Ausbau erfolgen, der wegen der wesentlich aufwändigeren Tiefbauarbeiten bis in die Gebäude auch deutlich teurer ist. Die weiteren Gebiete Schürkesfeld, Fritz-Wendt-Straße, Teile von Nierst und Langst-Kierst sollen durch weitere Verteilerstandorte mit Anschluss an das Glasfasernetz für förderfähige Bandbreite erreicht werden.

3. Welche Art von Zusammenarbeit mit der Telekom ist geplant, bzw. wird umgesetzt?

Die Maßnahme erfolgt in Eigenfinanzierung und Eigenverantwortung der Telekom.

4. Sollte die Telekom das einzige Unternehmen sein, mit dem die Stadt eine Zusammenarbeit plant, auf welchen Beschluss eines Ausschusses oder des Rates basiert diese ÖPP?

s. unter 4. Die Maßnahme ist eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Telekom, eine Beteiligung der Stadt ist nicht erforderlich und vorgesehen.

5. Wurden bereits Einnahmen mit der Zurverfügungstellung der Leerrohre an Telekommunikationsunternehmen erwirtschaftet?

Aufgrund der Entscheidung, keine Leerrohre zu verlegen und der gesetzlichen Zwänge diesbezüglich sowie nur der punktuellen Zurverfügungstellung bei Baumaßnahmen ist dieser Sachverhalt hinfällig.

6. Mit welchen Einnahmen aus der Zurverfügungstellung der Leerrohre an Telekommunikationsunternehmen rechnet die Verwaltung (insgesamt/Jahr und per Kilometer/Jahr)?

s. o. Keine Einnahmen

7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den flächendeckenden Ausbau eines schnellen Internetzugangs zu beschleunigen?

Im Rahmen der derzeitigen rechtlichen und förderrechtlichen Rand- und Rahmenbedingungen gibt es keine realistische Möglichkeit für einen Breitbandausbau. Wenn die Stadt entsprechende Leerrohre mit einem hohen Invest flächendeckend zur Verfügung stellt und hierfür Betreiber ausschreibt, wäre dies eine denkbare Lösung. Aufgrund der hohen Kosten wird dies derzeit seitens der Verwaltung jedoch nicht als umsetzbar angesehen

8. Welchen Zeitkorridor verfolgt die Verwaltung bis in Meerbusch ein flächendeckendes zukunftsfähiges Gigabit Netz zur Verfügung steht?

Das Ziel der Bundesregierung ist hier 2019, in dem die entsprechende Bandbreite von mindestens 50 MBit/s zur Verfügung steht. Dies wird in Meerbusch bis auf wenige Ausnahmen im Außenbereich (einzelne Gehöfte, Einzellagen) erreichen werden.

9. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung zu welchem Zeitpunkt (Zeitkorridor) um in Meerbusch ein flächendeckendes zukunftsfähiges Gigabit Netz zur Verfügung zu stellen?

Über das Projekt mit dem Rhein-Kreis Neuss kann das vorgenannte Ziel flächendeckend erreicht werden.

10. Welche Maßnahmen befinden sich derzeit in Anwendung, in Neubaugebieten zu jetzigen Zeitpunkt bzgl. „Fibre to the Home“ (FTTH)?

In Neubaugebieten erfolgt standardmäßig der Ausbau bis in die Gebäude nach Auswahl eines Telekommunikationsunternehmers.

11. Welche aktuellen Fördermöglichkeiten für die Verlegung von Leerrohren (auch zweckgebunden für Glasfaserverlegung) gibt es?

Außer dem bestehenden Förderprojekt mit dem Rhein-Kreis Neuss sind der Verwaltung keine weiteren Möglichkeiten bekannt. Der diesbezüglich beauftragte Gutachter hat auch keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten ausmachen können.

12. Welche Kostenänderungen haben sich seit dem 02.09.2015 (BUA) ergeben?

Die seinerzeit angegebenen Kosten für die Verlegung bzw. Mitverlegungen von Leerrohren erscheinen weiterhin aktuell.

13. Es werden im Artikel explizit die Stadtteile Büderich, Osterath und Lank Latum genannt.

Dies sind die im ersten Ausbuschritt der Telekom erfolgenden Stadtteile. Im eigenwirtschaftlichen Ausbau folgt dann noch Strümp.

Welchen Zeitplan verfolgt die Verwaltung bezüglich des Ausbaus eines schnellen Glasfasernetzes in den anderen Stadtteilen?

Die Rheingemeinden und Bösinghoven wurden bereits bis zu den Verteilerkästen im Rahmen des Konjunkturpaketes ausgebaut. Ein Upgrade der Verteilerkastentechnik erfolgt durch die Telekom bis 2019.